

Pressemitteilung

Finanzamt muss den Zugang eines Steuerbescheids beweisen

Bestreitet ein Steuerzahler, dass er einen Steuerbescheid erhalten hat, muss das Finanzamt nachweisen, dass er dem Steuerzahler zugegangen ist. Auf dieses aktuelle Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) weist der „WISO-SteuerBrief“ (www.wiso-steuerbrief.de) in seiner Mai-Ausgabe hin.

Weil ein Gewerbetreibender mit der Abgabe seiner Steuererklärung im Verzug war, hatte das Finanzamt ihm einen Schätzungsbescheid geschickt. Als er Monate später seine Steuererklärung einreichte, verwies das Finanzamt ihn auf den bestandskräftigen Schätzungsbescheid. Der Gewerbetreibende bestritt aber, dass er ihn jemals erhalten hatte und kam damit beim BFH durch. Weil das Finanzamt den Schätzungsbescheid nur mit einfachem Brief versandt hatte und daher den Zugang nicht beweisen konnte, musste es den Gewerbetreibenden entsprechend seiner Steuererklärung veranlagern (Urteil vom 29.4.2009, Az: X R 35/08).

Hinweis des „WISO-SteuerBrief“: Etwas anderes gilt, wenn der Steuerzahler argumentieren will, dass er den Bescheid verspätet erhalten hat. Dann muss er eine plausible Erklärung dafür liefern, warum das so gewesen sein soll.

Das **IWW Institut für Wirtschaftspublizistik** ist Marktführer für anzeigenfreie Wirtschafts- und Steuerinformationsdienste, die sich an professionelle Zielgruppen wie Ärzte, Zahnärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte und Unternehmer (B2B) wenden. Das IWW-Institut publiziert an drei Standorten Düsseldorf, Nordkirchen und Würzburg über 60 Informationsdienste und bietet über 10 Online-Informationsdienste. Zudem veranstaltet das IWW jährlich über 250 Seminare und Kongresse. Als selbstständig operierendes Unternehmen gehört es zu **Vogel Business Media**, einem führenden deutschen Fachinformationsanbieter mit rund 100 Fachzeitschriften und 60 Webseiten sowie zahlreichen internationalen Aktivitäten.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch unter www.vogel-media.de.

Bei Rückfragen bitte:

Chris Wiegand
Redakteurin
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg

Tel. 0931 418-3064
Fax 0931 418-3080

wiegand@iww.de
www.iww.de

18. Mai 2010

IWW Institut für Wirtschafts-
publizistik · Verlag Steuern ·
Recht · Wirtschaft
GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg

Registergericht Würzburg,
HRA 5026, Komplementär GmbH:
IWW Institut für Wirtschafts-
publizistik · Verlag Steuern · Recht ·
Wirtschaft Verwaltungs GmbH,
Registergericht HRB 3964

Geschäftsführer
Dr. Jürgen Böhm

Commerzbank Münster
Konto-Nr.: 1 107 671
BLZ: 400 400 28
FA-Nr.: 257/180/51250

Tel. 0931 418-3070
Fax 0931 418-3080
iww-wuerzburg@iww.de
www.iww.de

Ein Unternehmen der
Vogel Business Media

www.vogel.de